

Der Heizkostenzuschuss 2019/2020 wurde genehmigt und an die Einkommensgrenzen angepasst. Folgende Einkommensgrenzen gelten ab dem 1. September 2019

Für alleinstehende Personen	886,00 €
Für alleinstehende PensionistInnen (mit mindestens 360 Beitragsmonaten)	996,00 €
Für Ehepaare / Lebensgemeinschaften	1.328,00 €

Bitte reichen Sie dies bis zum 31.12.2019 ein.